

XX

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE  
UND GESUNDHEITSÖKONOMISCHE  
GESAMTRECHNUNGEN



## XX. VOLKSWIRTSCHAFTLICHE UND GESUNDHEITS- ÖKONOMISCHE GESAMTRECHNUNGEN

Mehr zum Thema .....	409
Allgemeine Anmerkungen .....	409
Abbildung: Die wichtigsten Entstehungs-, Verteilungs- und Verwendungsaggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Schematische Darstellung) .....	410
<b>A. Entstehungsrechnung</b>	
Abbildung: Definition Bruttoinlandsprodukt .....	411
1. Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in Bayern seit 2014 .....	411
2. Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in Deutschland seit 2014 .....	411
Abbildung: Preisbereinigte Veränderungsrate des realen Bruttoinlandsprodukts in Bayern und in Deutschland seit 1958 .....	412
3. Bruttoinlandsprodukt: preisbereinigte Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in Bayern seit 2014 .....	412
4. Bruttoinlandsprodukt: preisbereinigte Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in Deutschland seit 2014 .....	412
5. Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen seit 2014 .....	413
Abbildung: Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche in Bayern seit 2014 .....	413
Abbildung: Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche in Bayern 2023 .....	414
6. Bruttowertschöpfung: preisbereinigte Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr seit 2014 .....	414
Abbildung: Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche in Bayern 2023: preisbereinigte Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr .....	414
<b>B. Verteilungsrechnung</b>	
Abbildung: Definition Arbeitnehmerentgelt .....	415
1. Geleistetes Arbeitnehmerentgelt (inklusive Sozialbeiträge der Arbeitgeber) je Arbeitnehmer seit 2014 .....	415
Abbildung: Durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen in Bayern 2023 .....	416
Abbildung: Durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer in Bayern seit 2014 .....	416
Abbildung: Definition Verfügbares Einkommen .....	417
2. Primäreinkommen, Verfügbares Einkommen, Konsumausgaben und Sparen je Einwohner seit 2012 .....	418
Abbildung: Bestandteile des Primäreinkommens in Bayern seit 2000 .....	418
Abbildung: Bestandteile des Verfügbaren Einkommens in Bayern seit 2000 .....	418
<b>C. Gesundheitsökonomie</b>	
1. Gesundheitsausgaben nach Ausgabenträger seit 2013 .....	420
Abbildung: Gesundheitsausgaben nach Ausgabenträger in Bayern 2013, 2018 und 2022 .....	420
2. Gesundheitspersonal nach Einrichtungsart seit 2013 .....	421
Abbildung: Gesundheitspersonal nach Einrichtungsart in Bayern 2013, 2018 und 2022 .....	421
3. Bruttowertschöpfung und Erwerbstätige in der Gesundheitswirtschaft seit 2013 .....	422
Abbildung: Bruttowertschöpfung und Erwerbstätige in der Gesundheitswirtschaft in Bayern seit 2014 .....	422



XX. Volkswirtschaftliche und Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen

Das Kapitel finden Sie im Internet unter [www.statistik.bayern.de/produkte/jahrbuch](http://www.statistik.bayern.de/produkte/jahrbuch)

► Zum kostenlosen Download ► Das Statistische Jahrbuch für Bayern 2024

INTERNET

## Mehr zum Thema



[www.statistik.bayern.de/statistik](http://www.statistik.bayern.de/statistik) ▶ Gesamtrechnungen  
▶ Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

INTERNET



[www.statistikdaten.bayern.de](http://www.statistikdaten.bayern.de) ▶ 8 Gesamtrechnungen  
▶ 82 Volkswirtschaftl. Gesamtrechnungen (VGR) der Länder

DATENBANK GENESIS-ONLINE

### Fachzeitschrift „Bayern in Zahlen“

- Räumliche Einkommensungleichheit in Bayern im Zeitraum von 1991 bis 2021. Die Rolle der empfangenen Sozialleistungen (12|2023)
- Erholung der Gesamtwirtschaft in Bayern im Jahr 2021 (07|2022)
- Erwerbstätige in Bayern auf Landes- und Kreisebene 2000 bis 2019 (12|2021)
- Bereits geschwächt in die Corona-Krise: Die Wirtschaftsentwicklung in Bayern 2019 (08|2020)

### Statistische Berichte

- P1100C – Bruttoinlandsprodukt
- P1300C – Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung: Krfr. St. und Lkr., Reg.-Bez., Regionen, Arbeitsmarktregionen
- P1400C – Verfügbares Einkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte – Krfr. St. und Lkr., Reg.-Bez., Regionen

PUBLIKATIONEN

## Allgemeine Anmerkungen

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) haben die Aufgabe, ein möglichst vollständiges und dennoch übersichtliches, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens zu geben. Dabei sollen die Zusammenhänge im Wirtschaftskreislauf deutlich gemacht werden. Die Berechnungen erstrecken sich grundsätzlich auf die Entstehung, Verteilung sowie auf die Verwendung des Bruttoinlandsprodukts (sogenannte Drei-Seiten-Rechnung). Die regionalen VGR für Länder und Kreise beschränken sich aus Gründen der Datenverfügbarkeit auf ein angemessenes „Kernprogramm“ von Aggregaten, welches die wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Informationen umfasst. Während die nationalen VGR in Deutschland vom Statistischen Bundesamt durchgeführt werden, sind die regionalen Berechnungen Aufgabe des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, dem alle Statistischen Landesämter, das Statistische Bundesamt sowie der Deutsche Städtetag angehören. Da die Ausgangsstatistiken für die VGR zu unterschiedlichen Zeitpunkten verfügbar sind, werden alle Ergebnisse der VGR in einem sich über mehrere Jahre erstreckenden Berechnungsverfahren ermittelt. Dabei werden die Werte der zum jeweiligen Zeitpunkt noch nicht verfügbaren Statistiken mittels geeigneter Indikatoren fortgeschrieben, die dann zu einem späteren Zeitpunkt durch die Ergebnisse der entsprechenden Statistiken ersetzt werden. Auf diese Weise wird es möglich, VGR-Ergebnisse relativ zeitnah zum Berichtsjahr zu veröffentlichen. Allerdings sind daher die Daten für alle Berichtsjahre abhängig vom jeweiligen Berechnungsstand. Sie werden am „aktuellen Rand“ (etwa die letzten vier Berichtsjahre) fortlaufend an den aktuellen Informationsstand aus den Basisstatistiken angepasst.

Darüber hinaus erfolgen alle drei bis fünf Jahre sogenannte große Revisionen, bei denen neue statistische Erhebungen, neue Klassifikationen oder geänderte methodische Vorgaben berücksichtigt werden. In solchen großen Revisionen ändern sich in der Regel die kompletten Zeitreihen.

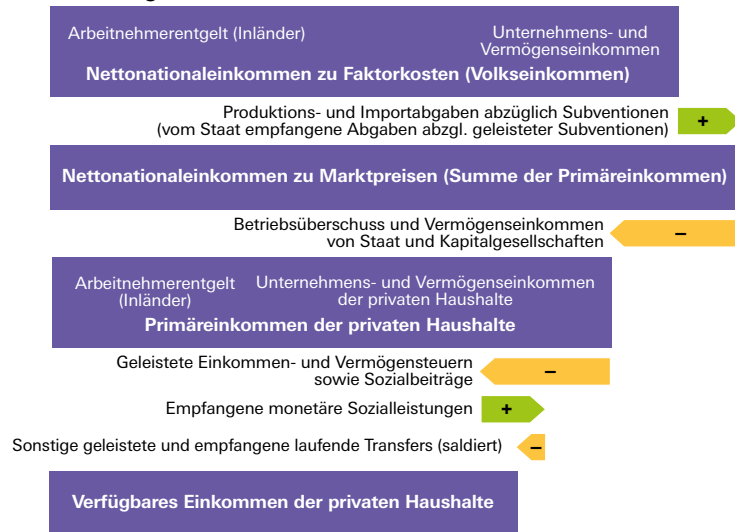
Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) setzt EU-weit verbindliche Standards für die Berechnungen. Zweck der einheitlichen Vorgaben für die VGR ist die Sicherstellung der europaweiten Harmonisierung der Methodik, Konzepte, Definitionen, Klassifikationen und Verbuchungsregeln, sodass zuverlässige und vergleichbare Daten über die Volkswirtschaften und Regionen der Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen. Das ESVG 2010 wurde mit der Revision 2014 auf nationaler und regionaler Ebene umgesetzt. Die bedeutendste Änderung gegenüber dem ESVG 1995 ist die Berücksichtigung von Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Investitionen. Dadurch erhöhte sich das Niveau des Bruttoinlandsprodukts tendenziell für die gesamte Zeitreihe ab 1991. Im Rahmen der VGR-Revision 2019 gab es keine maßgeblichen konzeptionellen Änderungen, vielmehr wurden insbesondere neue Datenquellen, geänderte Bezugs- und Basisdaten und Berechnungsmethoden berücksichtigt. Um Brüche in den Zeitreihen zu vermeiden und den Datennutzern weiterhin methodisch konsistente Zeitreihen zur Verfügung zu stellen, wurden die Ergebnisse bis 1991 zurück neu berechnet. Zudem wurden im Rahmen der Revision 2019 die preisbereinigten Ergebnisse auf das neue Referenzjahr 2015 umgestellt.

## Die wichtigsten Entstehungs-, Verteilungs- und Verwendungsaggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Schematische Darstellung)

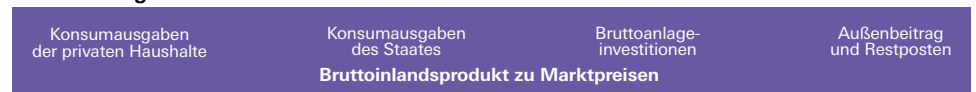
### Entstehung



### Verteilung



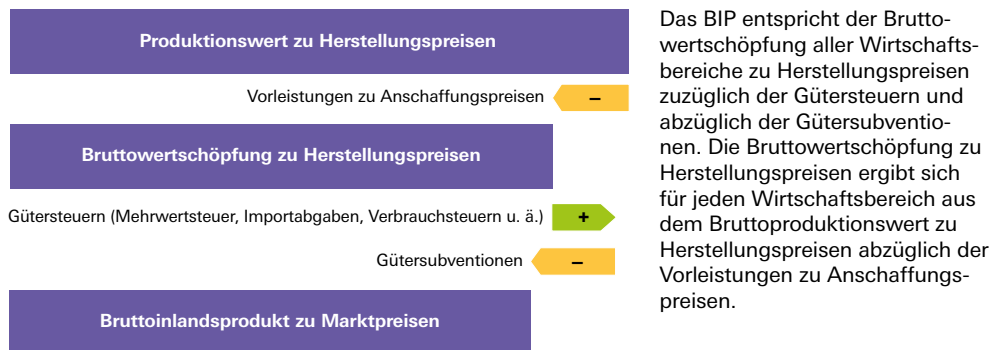
### Verwendung



## A. Entstehungsrechnung

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen zu Marktpreisen. Es drückt damit die wirtschaftliche Gesamtleistung aus. Das BIP wird sowohl in jeweiligen Preisen als auch preisbereinigt berechnet (nominale bzw. reale Darstellung).

### Definition Bruttoinlandsprodukt



### 1. Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in Bayern seit 2014

Jahr	Bruttoinlandsprodukt			
	absolut	je Einwohner	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde
	Millionen Euro	Euro		
2014 .....	534 066	42 226	74 366	52,85
2015 .....	554 688	43 445	76 089	54,05
2016 .....	577 717	44 829	77 976	55,78
2017 .....	605 752	46 726	80 517	57,89
2018 .....	620 277	47 578	81 073	58,45
2019 .....	643 962	49 155	83 276	60,36
2020 .....	629 496	47 934	81 933	62,01
2021 .....	668 029	50 768	86 889	64,19
2022 .....	716 843	54 007	91 877	68,26
2023 .....	768 469	57 343	97 546	72,79

Berechnungsstand: August 2023 / Februar 2024.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

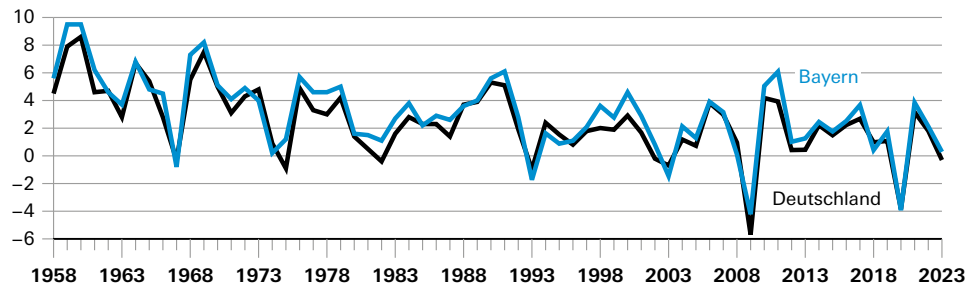
### 2. Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in Deutschland seit 2014

Jahr	Bruttoinlandsprodukt			
	absolut	je Einwohner	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde
	Millionen Euro	Euro		
2014 .....	2 927 430	36 149	68 524	48,93
2015 .....	3 026 180	37 046	70 177	50,09
2016 .....	3 134 740	38 067	71 797	51,45
2017 .....	3 267 160	39 527	73 832	53,15
2018 .....	3 365 450	40 594	75 011	54,33
2019 .....	3 474 110	41 810	76 732	55,88
2020 .....	3 403 730	40 929	75 782	57,59
2021 .....	3 617 450	43 481	80 416	59,67
2022 .....	3 876 810	46 264	85 025	63,13
2023 .....	4 121 160	48 750	89 721	66,84

Berechnungsstand: August 2023 / Februar 2024.

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Bundes.

### Preisbereinigte Veränderungsrate des realen Bruttoinlandsprodukts in Bayern und in Deutschland seit 1958\* in Prozent



\* Die Ergebnisse von 1958 bis 1970, 1971 bis 1991 und 1992 bis 2023 sind wegen konzeptioneller und definitorischer Unterschiede nicht voll miteinander vergleichbar. 1958 bis 1970 in Preisen von 1991, seit 1971 in Preisen des Vorjahres als Kettenindex.

### 3. Bruttoinlandsprodukt: preisbereinigte Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in Bayern seit 2014

Jahr	Bruttoinlandsprodukt			
	absolut	je Einwohner	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde
	%			
2014 .....	2,4	1,8	1,3	0,9
2015 .....	1,8	0,8	0,2	0,2
2016 .....	2,5	1,6	0,9	1,6
2017 .....	3,7	3,1	2,1	2,6
2018 .....	0,4	-0,1	-1,3	-1,0
2019 .....	1,8	1,3	0,7	1,2
2020 .....	-3,9	-4,2	-3,3	1,0
2021 .....	3,8	3,6	3,8	1,3
2022 .....	2,1	1,2	0,6	1,2
2023 .....	0,3	-0,7	-0,7	-0,2

Berechnungsstand: August 2023 / Februar 2024.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

### 4. Bruttoinlandsprodukt: preisbereinigte Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in Deutschland seit 2014

Jahr	Bruttoinlandsprodukt			
	absolut	je Einwohner	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde
	%			
2014 .....	2,2	1,8	1,3	1,0
2015 .....	1,5	0,6	0,6	0,5
2016 .....	2,2	1,4	1,0	1,4
2017 .....	2,7	2,3	1,3	1,8
2018 .....	1,0	0,7	-0,4	0,2
2019 .....	1,1	0,9	0,2	0,7
2020 .....	-3,8	-3,9	-3,1	1,2
2021 .....	3,2	3,1	3,0	0,6
2022 .....	1,8	1,1	0,4	0,5
2023 .....	-0,3	-1,2	-1,0	-0,7

Berechnungsstand: August 2023 / Februar 2024.

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Bundes.

Die **Bruttowertschöpfung (BWS)** wird errechnet als Differenz aus den Produktionswerten und den Vorleistungen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen; sie umfasst – wie das Bruttoinlandsprodukt – also jeweils nur den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die BWS ist bewertet zu Herstellungspreisen. Damit sind in der BWS zwar die empfangenen Gütersubventionen berücksichtigt, nicht jedoch die auf die Güter zu zahlenden Steuern (Gütersteuern, als Teil der Produktionsabgaben). Gütersteuern und -subventionen sind solche Transaktionen, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten bzw. eingeführten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind oder vice versa geleistet werden (wichtige Beispiele sind die Mineralöl- und die Tabaksteuer). Wie das BIP wird auch die BWS sowohl in jeweiligen Preisen (nominal) als auch preisbereinigt (real) dargestellt.

## 5. Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen seit 2014

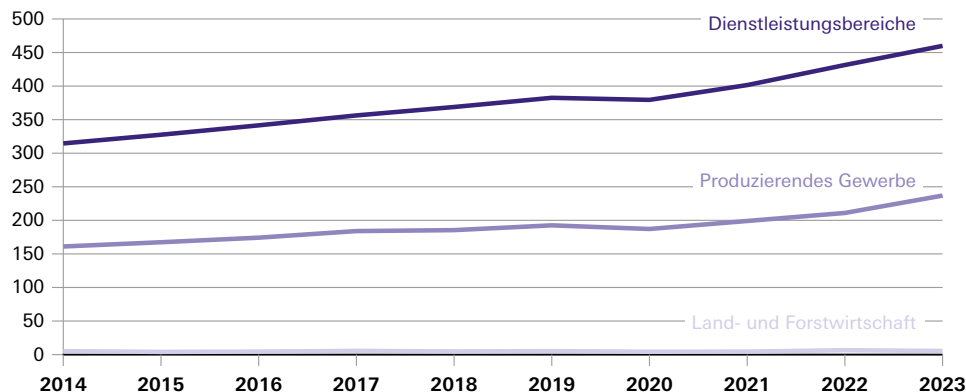
Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsabschnitt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		Millionen Euro									
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei .....	5 125	4 031	4 457	5 535	4 691	5 189	4 216	4 484	6 538	5 398
B-F	Produzierendes Gewerbe .....	161 061	167 366	174 193	184 010	185 418	192 552	187 134	199 062	211 013	236 889
C	darunter Verarbeitendes Gewerbe .....	127 828	133 293	137 982	145 256	144 361	149 043	140 517	148 905	154 487	172 862
F	Baugewerbe .....	22 946	23 789	25 332	26 378	28 622	30 210	32 942	33 583	40 101	45 582
G-T	Dienstleistungsbereiche .....	314 602	327 540	341 512	356 305	368 847	382 542	379 454	401 498	431 398	459 920
G-J	davon Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation .....	94 462	98 914	104 111	108 998	112 441	117 860	115 179	123 522	137 997	146 093
K-N	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienst- leistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen .....	130 164	135 499	140 973	146 661	151 681	155 259	153 800	163 405	172 388	184 822
O-T	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte mit Haushaltspersonal .....	89 976	93 127	96 429	100 646	104 724	109 423	110 475	114 571	121 013	129 004
A-T	<b>Insgesamt</b>	<b>480 788</b>	<b>498 937</b>	<b>520 163</b>	<b>545 850</b>	<b>558 956</b>	<b>580 283</b>	<b>570 804</b>	<b>605 044</b>	<b>648 949</b>	<b>702 207</b>

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Berechnungsstand: August 2023 / Februar 2024.

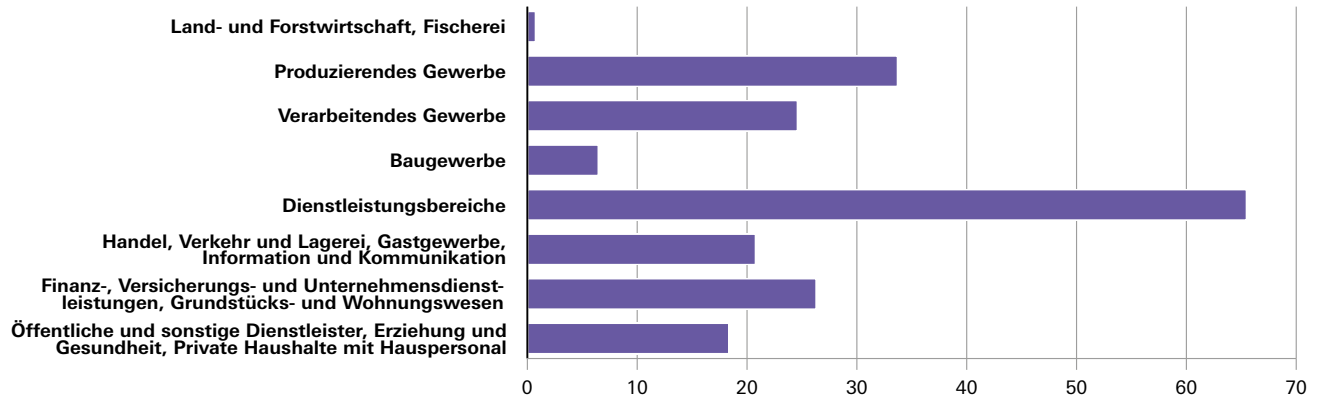
Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

## Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche in Bayern seit 2014 in Milliarden Euro



## Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche in Bayern 2023

in Prozent



## 6. Bruttowertschöpfung: preisbereinigte Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr seit 2014

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsabschnitt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		%									
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei .....	16,4	-14,1	4,7	6,4	-15,7	8,4	-8,5	10,9	-0,4	-0,8
B-F	Produzierendes Gewerbe .....	4,7	1,1	2,6	5,4	-0,4	0,6	-5,3	5,6	-0,7	-
C	darunter Verarbeitendes Gewerbe .....	4,9	1,2	2,2	6,1	-0,7	1,1	-7,6	9,1	0,2	1,7
F	Baugewerbe .....	4,2	-0,8	2,3	0,1	3,2	-2,3	2,9	-5,7	-1,5	-1,8
G-T	Dienstleistungsbereiche .....	1,1	1,9	2,5	2,9	1,0	2,0	-3,5	3,1	3,4	0,8
G-J	davon Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation .....	2,9	2,6	3,6	2,9	1,9	4,5	-4,5	4,0	3,5	-
K-N	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen .....	0,2	1,7	2,1	3,6	0,3	0,7	-2,8	3,9	3,2	0,8
O-T	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte mit Haushaltspersonal .....	0,7	1,6	1,9	1,9	1,0	1,1	-3,4	1,1	3,5	1,7
A-T	<b>Insgesamt</b>	<b>2,5</b>	<b>1,5</b>	<b>2,5</b>	<b>3,8</b>	<b>0,4</b>	<b>1,6</b>	<b>-4,1</b>	<b>4,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,5</b>

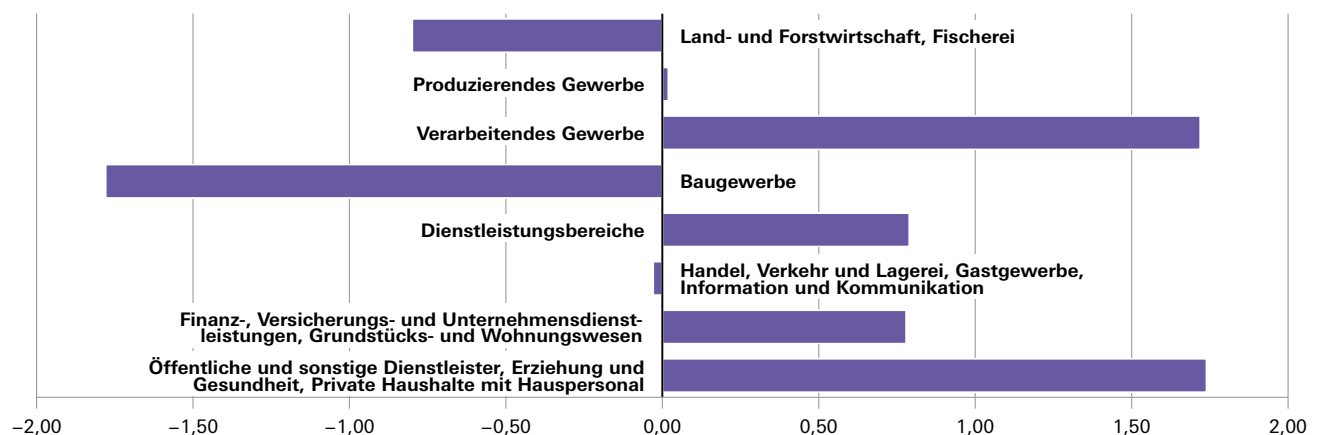
Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Berechnungsstand: August 2023 / Februar 2024.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

## Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche in Bayern 2023

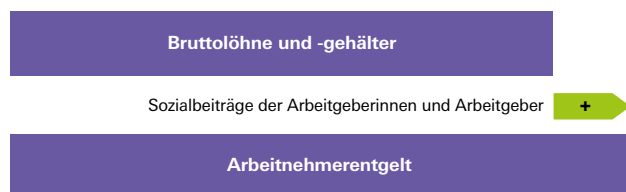
preisbereinigte Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in Prozent



## B. Verteilungsrechnung

Das **geleistete Arbeitnehmerentgelt** setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber. Die Bruttolöhne und -gehälter umfassen die Löhne und Gehälter vor Abzug der Lohnsteuer und der Arbeitnehmerbeiträge an die Sicherungssysteme. Sie beziehen sich auf alle Gruppen von Arbeitnehmern (einschl. Beamte, Soldaten, Wehrpflichtige, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Aushilfen, Heimarbeiter usw.) und schließen alle Zulagen mit ein, wie z. B. Akkord-, Schicht-, Schmutz-, Essens-, Wohnungs- und Fahrtkostenzulagen, außerdem Jahressonderzuwendungen oder Abfindungen. Das Arbeitnehmerentgelt wird entsehungsseitig als Bestandteil der Bruttowertschöpfung und verteilungsseitig als Teil der Primäreinkommen (der privaten Haushalte) ermittelt. Im ersteren Fall handelt es sich um das in einer bestimmten Region seitens der Arbeitgeber geleistete Einkommen, im letzteren um das von den privaten Haushalten mit Wohnsitz in einer bestimmten Region empfangene Einkommen.

### Definition Arbeitnehmerentgelt



### 1. Geleistetes Arbeitnehmerentgelt (inklusive Sozialbeiträge der Arbeitgeber) je Arbeitnehmer seit 2014

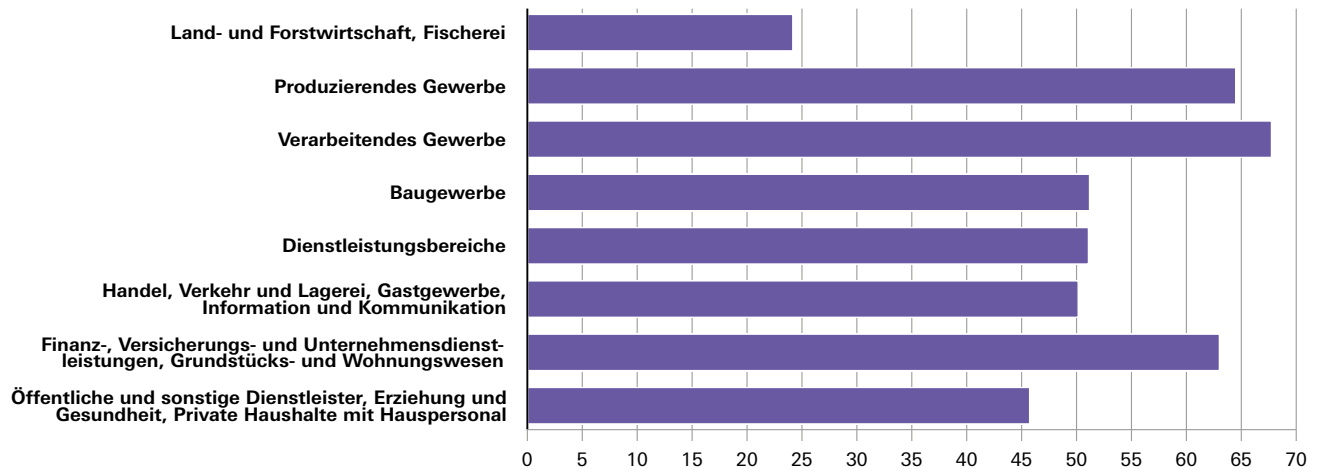
Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsabschnitt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Euro</b>											
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei .....	20 547	20 695	21 258	21 200	21 335	21 831	21 631	21 775	22 624	24 205
B–F	Produzierendes Gewerbe .....	52 179	53 723	54 941	56 068	57 098	58 510	57 242	58 913	60 735	64 530
C	darunter Verarbeitendes Gewerbe .....	55 136	56 675	58 028	59 329	60 153	61 617	59 888	61 810	63 469	67 787
F	Baugewerbe .....	39 598	40 659	41 382	42 240	43 759	45 318	45 979	47 051	49 439	51 223
G–T	Dienstleistungsbereiche .....	38 066	39 128	40 151	41 396	42 421	44 178	44 659	46 186	48 369	51 123
G–J	davon Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation .....	36 549	37 545	39 003	39 953	41 128	42 901	42 775	44 972	46 991	50 190
K–N	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen .....	44 483	46 247	46 703	48 604	49 876	52 426	53 176	55 136	59 268	63 046
O–T	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte mit Haushaltspersonal .....	35 980	36 701	37 662	38 771	39 557	40 918	41 880	42 624	43 897	45 769
<b>A–T</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>42 027</b>	<b>43 192</b>	<b>44 249</b>	<b>45 434</b>	<b>46 472</b>	<b>48 106</b>	<b>48 068</b>	<b>49 589</b>	<b>51 633</b>	<b>54 654</b>
<b>Nominale Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %</b>											
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei .....	x	0,7	2,7	-0,3	0,6	2,3	-0,9	0,7	3,9	7,0
B–F	Produzierendes Gewerbe .....	x	3,0	2,3	2,1	1,8	2,5	-2,2	2,9	3,1	6,2
C	darunter Verarbeitendes Gewerbe .....	x	2,8	2,4	2,2	1,4	2,4	-2,8	3,2	2,7	6,8
F	Baugewerbe .....	x	2,7	1,8	2,1	3,6	3,6	1,5	2,3	5,1	3,6
G–T	Dienstleistungsbereiche .....	x	2,8	2,6	3,1	2,5	4,1	1,1	3,4	4,7	5,7
G–J	davon Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation .....	x	2,7	3,9	2,4	2,9	4,3	-0,3	5,1	4,5	6,8
K–N	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen .....	x	4,0	1,0	4,1	2,6	5,1	1,4	3,7	7,5	6,4
O–T	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte mit Haushaltspersonal .....	x	2,0	2,6	2,9	2,0	3,4	2,4	1,8	3,0	4,3
<b>A–T</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>2,8</b>	<b>2,4</b>	<b>2,7</b>	<b>2,3</b>	<b>3,5</b>	<b>-0,1</b>	<b>3,2</b>	<b>4,1</b>	<b>5,9</b>

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

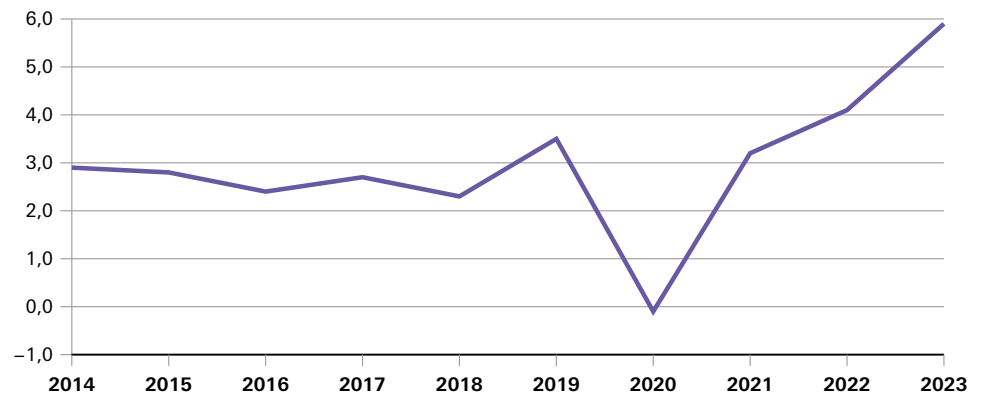
Berechnungsstand: August 2023 / Februar 2024.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

### Durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen in Bayern 2023 in Tausend Euro



### Durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer in Bayern seit 2014 nominale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

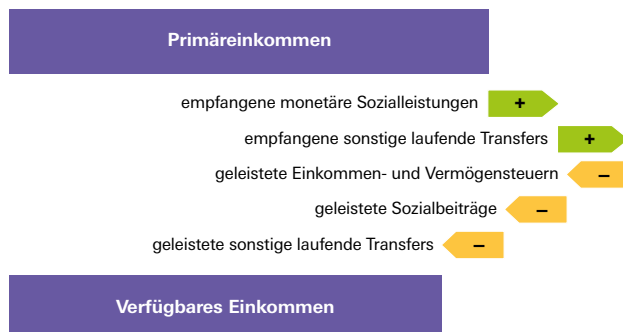


Das **Primäreinkommen** setzt sich zusammen (1) aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt (ANE), (2) dem Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit und (3) dem positiven Saldo aus empfangenen und geleisteten Vermögenseinkommen. Es stellt allgemein den weitest gefassten Einkommensbegriff dar. Das ANE schließt neben den empfangenen Bruttolöhnen und -gehältern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (AN) sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (AG) alle Zulagen mit ein, wie z. B. Akkord- und Schichtzulagen, außerdem Jahressonderzuwendungen wie 13. Monatsgehalt und Urlaubsgeld. Beim Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit ist zu beachten, dass darunter auch der (fiktiv erzielte) Betriebsüberschuss aus der Eigennutzung von Wohneigentum (auch bei Nicht-Selbstständigen) ebenso wie der (realisierte) Betriebsüberschuss aus der Vermietung und Verpachtung gefasst wird.

Das **Verfügbare Einkommen** der privaten Haushalte stellt einen besonders aussagefähigen Indikator für den (monetären) Wohlstand der Bevölkerung dar und ist als der Betrag zu verstehen, der den in einer bestimmten Region lebenden Menschen für Konsumzwecke oder zur Ersparnisbildung zur Verfügung steht. Das Verfügbare Einkommen ergibt sich aus dem empfangenen Primäreinkommen nach Abzug der geleisteten laufenden Transfers und nach Hinzufügung der empfangenen laufenden Transfers. Zu den von privaten Haushalten geleisteten laufenden Transfers zählen insbesondere die direkten Steuern, wie die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die frühere Vermögensteuer sowie auch Steuern in Zusammenhang mit dem privaten Verbrauch (z. B. die Kfz-Steuer), weiterhin die Sozialbeiträge der AG, der AN, der Selbstständigen sowie die vom Staat für Nichterwerbstätige übernommenen Beiträge. Enthalten sind auch bestimmte unterstellte Sozialbeiträge, welche im System der VGR aus Konsistenzgründen als Gegenwert von sozialen Leistungen verbucht werden müssen, da ihnen keine speziellen Deckungsmittel oder Beiträge Dritter gegenüberstehen (z. B. im Rahmen der Beamtenversorgung), sowie eine Reihe weiterer dem Betrag nach weniger bedeutender Transfers. Die von privaten Haushalten empfangenen laufenden Transfers umfassen in weit überwiegendem Umfang monetäre Sozialleistungen. Die weitaus größte Position stellen dabei die Geldleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung dar. Von erheblicher Bedeutung sind auch die Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung sowie der Grundsicherung, die öffentlichen Pensionen und das Kindergeld. Weiterhin zählen zu den empfangenen Transfers z. B. auch die Leistungen von Schadensversicherungen sowie Geldleistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung, Wohngeld, Erziehungsgeld, Elterngeld, Ausbildungsbeihilfen, Kriegsopferversorgung und ähnliche finanzielle Unterstützungsleistungen. Die Einkommen der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen derzeit nur zusammengefasst dargestellt. Allerdings kommt den privaten Organisationen nur ein relativ geringes Gewicht zu.

Als **Konsumausgaben** der privaten Haushalte werden die Waren- und Dienstleistungskäufe für Konsumzwecke bezeichnet. Neben den tatsächlichen Käufen, zu denen u. a. auch Entgelte für häusliche Dienste gehören, sind auch bestimmte unterstellte Käufe einbezogen, wie z. B. der Eigenkonsum der Unternehmer, der Wert der Nutzung von Wohneigentum sowie sogenannte Naturalentgelte (Deputate). Implizit zu den Konsumausgaben der privaten Haushalte gehört auch der Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Nicht zu den privaten Konsumausgaben zählen hingegen der Konsum auf Geschäftskosten sowie Gebäude- und Grundstückskäufe.

## Definition Verfügbares Einkommen



## 2. Primäreinkommen, Verfügbares Einkommen, Konsumausgaben und Sparen je Einwohner seit 2012

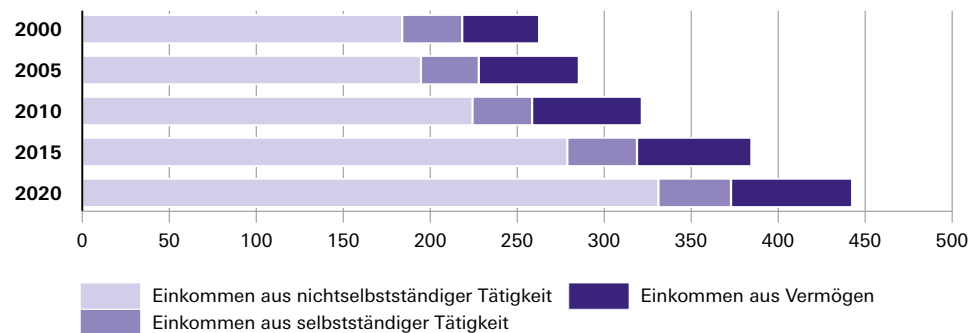
Jahr	Primäreinkommen je Einwohner		Verfügbares Einkommen je Einwohner		Konsumausgaben je Einwohner		Sparen je Einwohner	
	Euro	nominale Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %	Euro	nominale Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %	Euro	nominale Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %	Euro	nominale Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %
2012 .....	28 160	3,2	22 241	2,5	20 453	3,0	2 573	0,1
2013 .....	28 654	1,8	22 422	0,8	20 670	1,1	2 526	- 1,8
2014 .....	29 533	3,1	23 047	2,8	21 119	2,2	2 736	8,3
2015 .....	30 125	2,0	23 349	1,3	21 322	1,0	2 847	4,1
2016 .....	31 363	4,1	24 253	3,9	22 113	3,7	2 935	3,1
2017 .....	32 373	3,2	24 743	2,0	22 466	1,6	3 127	6,5
2018 .....	33 600	3,8	25 730	4,0	23 070	2,7	3 442	10,1
2019 .....	34 385	2,3	26 213	1,9	23 695	2,7	3 391	- 1,5
2020 .....	33 699	- 2,0	26 320	0,4	22 192	- 6,3	4 952	46,0
2021 .....	34 858	3,4	26 974	2,5	23 197	4,5	4 638	- 6,3
2022 .....	37 085	6,4	28 643	6,2	25 683	10,7	3 816	- 17,7

Dargestellt sind Einkommen, Konsum und Sparen der privaten Haushalte einschließlich der Organisationen ohne Erwerbszweck. Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnsitz des privaten Haushalts bzw. dem Sitz der Organisation.

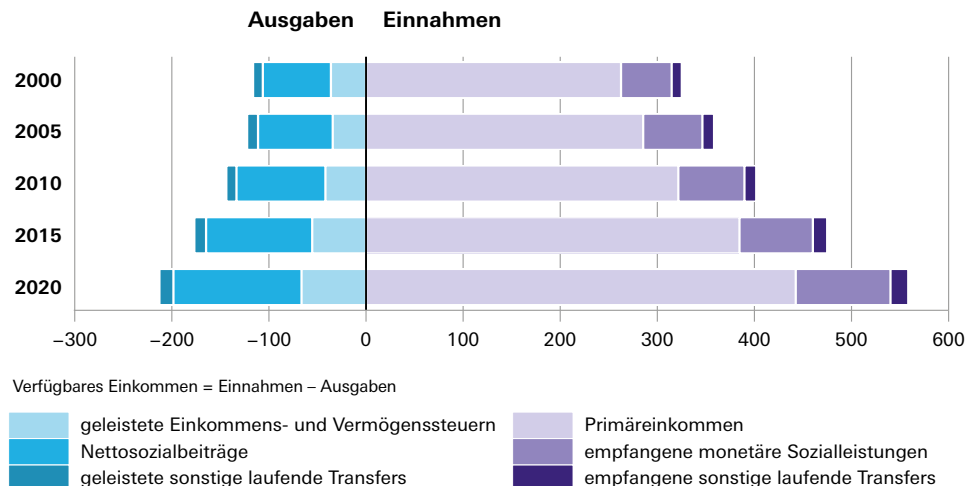
Berechnungsstand: August 2023 / Februar 2024 / September 2024

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

### Bestandteile des Primäreinkommens in Bayern seit 2000 in Milliarden Euro



### Bestandteile des Verfügbaren Einkommens in Bayern seit 2000 in Milliarden Euro



Verfügbares Einkommen = Einnahmen – Ausgaben

## C. Gesundheitsökonomie

Die Gesundheitsökonomischen Gesamtrechnungen sind ein Satellitensystem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Sie umfassen die Gesundheitsausgabenrechnung, die Gesundheitspersonalrechnung und den Wertschöpfungs-Erwerbstätigen-Ansatz. Zusammen ergeben sie eine Gesamtdarstellung von Niveau, Struktur und Entwicklung der Gesundheitsausgaben, des Gesundheitspersonals sowie von Bruttowertschöpfung und Erwerbstätigenzahl der Gesundheitswirtschaft im volkswirtschaftlichen Kontext.

Zu den Gesundheitsausgaben zählen alle Ausgaben für Leistungen und Waren, die gemäß dem „System of Health Accounts 2011“ u.a. die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das vorrangige Ziel einer Leistung oder Ware ist es, den Gesundheitsstatus von Individuen, von Teilen der Bevölkerung oder der gesamten Bevölkerung zu verbessern, zu erhalten oder die Verschlechterung des Gesundheitsstatus zu verhindern und die Folgen von Krankheiten zu mildern.
- Die Ausübung der Leistung oder die Anwendung der Ware setzt medizinisches oder pflegerisches Wissen oder die Aufsicht von Personen mit diesem Wissen voraus. Zudem sind Leistungen der Verwaltung oder der Steuerung des Gesundheitswesens und dessen Finanzierung eingeschlossen.
- Die Leistung oder Ware dient dem Endverbrauch von Gesundheitsgütern und -leistungen der Einwohner.

Damit gehören beispielsweise Ausgaben für ärztliche Vorsorgeuntersuchungen oder für pflegerische Leistungen eindeutig zu den Gesundheitsausgaben.

Räumlich bezieht sich die Erfassung der Gesundheitsausgaben dabei auf die Käufe der inländischen Bevölkerung. Inhaltlich werden nur die Ausgaben für den letzten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen erfasst. Transaktionen zwischen Leistungserbringern, z.B. die Lieferung von Arzneimitteln von pharmazeutischen Großhändlern an Apotheken, bleiben unberücksichtigt.

Die in der Gesundheitspersonalrechnung ausgewiesene Zahl der Beschäftigten basiert auf dem Stichtagsprinzip zum Jahresende. Sie umfasst alle im Gesundheitswesen tätigen Personen, unabhängig davon, welchen Beruf sie ausüben. Unter Gesundheitspersonal (Beschäftigte) werden Beschäftigungsverhältnisse verstanden, sodass Personen mit mehreren Arbeitsverhältnissen in verschiedenen Einrichtungen auch mehrfach gezählt werden.

Der Wertschöpfungs-Erwerbstätigen-Ansatz dient der Quantifizierung der Gesundheitswirtschaft innerhalb der Gesamtwirtschaft. Ziel ist es, die Bruttowertschöpfung und die Zahl der Erwerbstätigen in der Gesundheitswirtschaft auf Länderebene zu bestimmen, wobei die Passfähigkeit der Daten zu den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Erwerbstätigenrechnung gewährleistet sein soll.

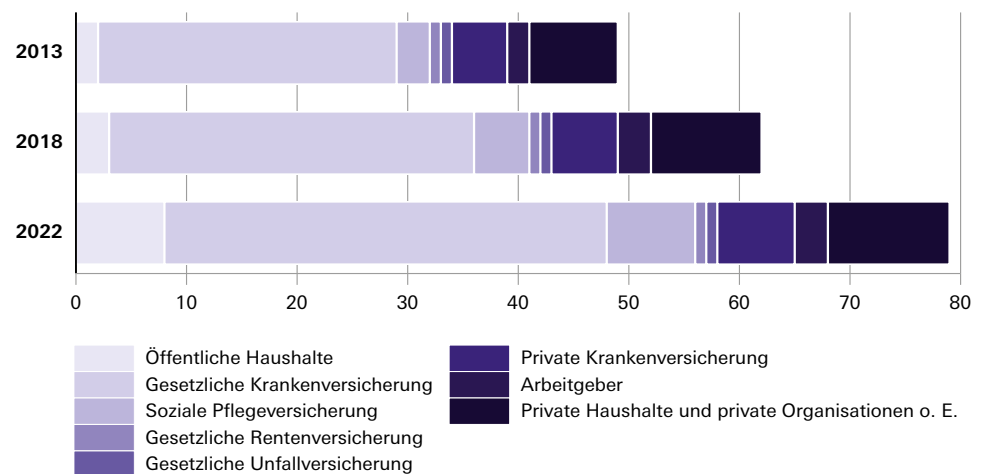
## 1. Gesundheitsausgaben nach Ausgabenträger seit 2013

Jahr	Ausgabenträger								
	insgesamt	öffentliche Haushalte	gesetzliche Krankenversicherung	soziale Pflegeversicherung	gesetzliche Rentenversicherung	gesetzliche Unfallversicherung	private Krankenversicherung	Arbeitgeber	private Haushalte und private Organisationen o. E.
	Millionen Euro								
2013 .....	49 194	2 451	26 522	3 189	673	784	5 413	2 191	7 972
2014 .....	51 392	2 530	28 131	3 308	671	822	5 474	2 286	8 170
2015 .....	54 086	2 626	29 490	3 659	680	848	5 775	2 398	8 610
2016 .....	56 367	2 772	30 890	3 870	699	883	5 866	2 486	8 901
2017 .....	59 021	2 744	31 900	4 856	728	909	5 989	2 593	9 302
2018 .....	61 800	2 851	33 137	5 161	773	944	6 289	2 734	9 912
2019 .....	65 154	3 047	34 892	5 519	782	1 006	6 346	2 880	10 683
2020 .....	68 759	5 074	36 018	6 135	719	986	6 488	2 953	10 384
2021 .....	74 568	6 810	38 351	6 725	769	992	6 730	3 038	11 153
2022 .....	78 107	7 679	40 248	7 547	802	1 029	7 026	3 188	10 587

Berechnungsstand: April 2024.

Quelle: Arbeitsgruppe „Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder“.

### Gesundheitsausgaben nach Ausgabenträger in Bayern 2013, 2018 und 2022 in Milliarden Euro



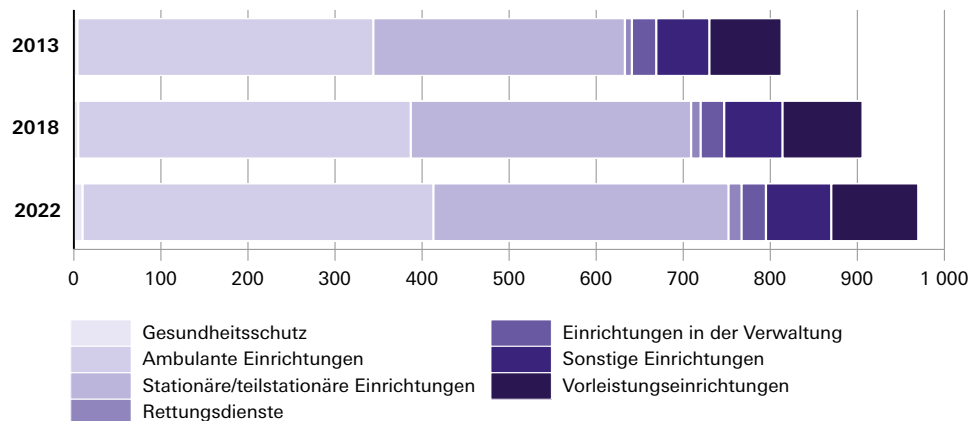
## 2. Gesundheitspersonal nach Einrichtungsart seit 2013

Jahr	Einrichtungsart							
	insgesamt	Gesundheitsschutz	ambulante Einrichtungen	stationäre/teilstationäre Einrichtungen	Rettungsdienste	Einrichtungen in der Verwaltung	sonstige Einrichtungen	Vorleistungseinrichtungen
	Beschäftigungsverhältnisse							
2013 .....	813 344	4 460	340 496	288 551	7 990	28 061	60 862	82 924
2014 .....	830 684	4 712	350 577	292 760	8 656	27 349	62 678	83 952
2015 .....	852 212	4 711	358 229	301 361	9 343	27 357	65 018	86 193
2016 .....	871 904	4 903	368 119	308 549	9 712	27 363	67 066	86 192
2017 .....	889 557	5 043	374 191	314 631	10 197	27 191	69 388	88 916
2018 .....	906 183	5 379	381 610	321 622	11 088	27 058	67 416	92 010
2019 .....	924 313	6 886	387 752	327 164	11 710	27 344	68 491	94 966
2020 .....	939 943	10 008	392 171	332 218	12 463	27 324	69 055	96 704
2021 .....	965 944	11 093	400 810	336 005	14 765	27 973	76 462	98 836
2022 .....	969 912	10 071	402 509	339 371	14 548	28 359	75 121	99 933

Da die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse ausgewiesen wird, werden Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen entsprechend mehrfach gezählt.  
 Berechnungsstand: März 2024.

Quelle: Arbeitsgruppe „Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder“.

### Gesundheitspersonal\* nach Einrichtungsart in Bayern 2013, 2018 und 2022 in Tausend



\* Das Gesundheitspersonal umfasst alle im Gesundheitswesen tätigen Personen. Da die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse ausgewiesen wird, werden Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen entsprechend mehrfach gezählt.

### 3. Bruttowertschöpfung und Erwerbstätige in der Gesundheitswirtschaft seit 2013

Jahr	Gesundheitswirtschaft (insgesamt)					darunter Gesundheits- und Sozialbereich	
	Bruttowertschöpfung (jeweilige Preise)	preisbereinigte Entwicklung (Kettenindex)	Erwerbstätige	Bruttowertschöpfung (jeweilige Preise) je Erwerbstätigen	Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen (Produktivitätsindex)	Bruttowertschöpfung (jeweilige Preise)	Erwerbstätige
	Millionen Euro	2015=100	Anzahl	Euro	2015=100	Millionen Euro	Anzahl
2013 .....	36 167	94,8	783 042	46 188	99,9	24 828	597 656
2014 .....	38 027	96,0	796 129	47 765	99,5	26 206	610 874
2015 .....	40 605	100,0	824 859	49 226	100,0	27 196	632 337
2016 .....	42 201	101,3	849 613	49 671	98,3	28 174	652 581
2017 .....	44 188	104,7	864 434	51 118	99,9	29 822	666 731
2018 .....	45 826	106,3	880 334	52 055	99,6	31 198	680 866
2019 .....	48 368	109,4	900 672	53 702	100,2	32 563	694 798
2020 .....	49 937	110,4	913 876	54 644	99,6	33 678	706 554
2021 .....	52 595	114,7	939 372	55 990	100,7	35 153	724 598
2022 .....	55 257	117,5	953 905	57 927	101,6	•	733 698
2023 .....	58 977	118,9	960 739	61 387	102,0	•	•

Den Berechnungen liegt eine umfassende Definition der Gesundheitswirtschaft gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) zugrunde. Erfasst wird nicht nur die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, sondern auch die Produktion von und der Handel mit gesundheitsbezogenen Waren (verteilt über die Wirtschaftszweige C, G, H, K, M, O, P, Q, S).

Gesundheits- und Sozialbereich: Gesundheitswirtschaftsrelevanter Teil des Wirtschaftszweiges Q.

Berechnungsstand: Juni 2024.

Quelle: Arbeitsgruppe „Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder“.

### Bruttowertschöpfung und Erwerbstätige in der Gesundheitswirtschaft in Bayern seit 2014

Bruttowertschöpfung  
in Milliarden Euro

Erwerbstätige  
in Millionen

